

Datum: 07.03.2017
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 960.041
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Annahme von Spenden**

Gemeinderat	21.03.2017	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:**Kommunikation:**

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☐ Nein

☐ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelisteten Spenden, Nr. 1-4, gem. § 78 Abs. 4 GemO an.
2. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelisteten Spende, Nr. 5, gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

Sachdarstellung:

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme und Vermittlung von Spenden von Amtsträgern (z.B. Bürgermeister, Gemeinderat oder Verwaltung), hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Nr.	Eingang	Spender	Art der Spende	Zweckbindung	Betroffenheit
1	02.01.2017	Andre Kapfer	125,00 Euro Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtige Person
2	06.01.2017	Markus Bader	1.000,00 Euro Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtige Person
3	17.01.2017	Andrea Hagg und G. Trugenberger	600,00 Euro Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Bürger
4	31.01.2017	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen	500,00 Euro Geldspende	Kultur unter der Rathauslinde	Geschäftsbank der Gemeinde
5	13.01.2017	Ursula Hottenroth	100,00 Euro Geldspende	Fischbrunnen	Gemeinderat Hottenroth

Befangenheit :

Der Verwaltung sind keine (weiteren) Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 GemO vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.